

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/143
öffentlich		
Datum 24.10.2019	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Änderung des Hebesatzes für die Kreisumlage 2019 - Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden gem. § 19 Abs. 3 FAG

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss	Datum 11.11.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	61100.5372000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Minderaufwand 477.021 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt das Anhörungsverfahren des Kreises Stormarn gemäß § 19 Abs. 3 FAG zur Kenntnis.

Dem Vorschlag des Kreises Stormarn zur Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Jahr 2019 um 1 % von 31,25 auf 30,25 % wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn beabsichtigt, im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung 2019, den Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage um bis zu einen Prozentpunkt von 31,25 % auf 30,25 % abzusenken. Hintergrund der rückwirkenden Absenkung des Hebesatzes für die Allgemeine Kreisumlage ist die gute Finanzlage des Kreises Stormarn.

Gemäß § 19 Abs. 3 FAG haben die Kreise vor jeder Entscheidung über eine Veränderung der Umlagesätze die dem jeweiligen Kreis angehörigen Gemeinden und gemeindefreien Gutsbezirke anzuhören. Über die Einleitung eines Anhörungsverfahrens entscheidet der Kreistag. Diesen Beschluss hat der Kreistag am 27.09.2019 gefasst. Eine Stellungnahme der Kommune wird bis zum 08.11.2019 erbeten. Für die Stadt Ahrensburg ist eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 12.11.2019 eingeräumt worden.

Der Kreistag hat bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre zum Ausdruck gebracht, regelmäßig die Angemessenheit des Kreisumlage-Hebesatzes zu betrachten und bei einer weiteren Verbesserung der finanziellen Situation die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - soweit möglich - durch weitere Hebesatz-Senkungen partizipieren zu lassen.

Das Anhörungsverfahren wurde auf Grundlage des positiven Jahresabschlusses 2018 des Kreises Stormarn eingeleitet. Das Jahresergebnis 2018 weist einen Jahresüberschuss von rd. 8,06 Mio. € aus. Der derzeitige Haushaltsplan 2019 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020-2022 weisen ebenfalls Jahresüberschüsse aus. Allerdings zeichnet sich anhand des Budgetberichts zum 2. Quartal 2019 ein sich verschlechterndes Bild ab. Zudem stehen in den nächsten Jahren investive Maßnahmen an, die bisher erst teilweise in der Finanzplanung des Kreises eingeflossen sind. Nach den derzeitigen Planungen reduzieren diese Maßnahmen die liquiden Mittel in den kommenden Jahren soweit, dass mit einer Finanzierung durch Kreditaufnahmen gerechnet werden muss. Unter Berücksichtigung der dargestellten finanziellen Situation wird seitens des Kreises eine Hebesatzsenkung von bis zu einem Prozentpunkt rückwirkend zum 01.01.2019 in Aussicht gestellt.

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Kreisumlage ist im Wesentlichen das Aufkommen der Realsteuern und der Einkommensteuer abzüglich FAG-Umlage der Quartale III/2017-II/2018. Für das Jahr 2019 ergibt sich daraus für die Stadt Ahrensburg eine Finanzkraftmesszahl in Höhe von 47.702.125 Mio. €. Vervielfältigt mit dem bisherigen Hebesatz von 31,25 % ergibt sich

eine Kreisumlage von	14.906.914 €
mit dem neuen Hebesatz von 30,25 %	14.429.893 €
und somit ein Minderaufwand von	477.021 €

Für die Stadt Ahrensburg führt die vorgeschlagene Absenkung des Allgemeinen Kreisumlage-Hebesatzes um einen Prozentpunkt zu einem Minderaufwand von rd. 477.021 € für das Haushaltsjahr 2019.

Dem Kreis Stormarn sollte im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Zustimmung zu der vorgesehenen Absenkung signalisiert werden; dies verbunden mit der Forderung, eine Senkung um einen Prozentpunkt auf 30,25 % vorzunehmen.

Michael Sarach
Bürgermeister